

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2000/0134-01
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 05.07.2000
<b>Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr Borken</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Robers
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>02.02.2000</b> <b>Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss</b>

**Erläuterung:**

- a) Bereitstellung frei verfügbarer Mittel
- b) Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- c) Aufwandsentschädigung für Wehr- und Löschzugführer

Der Stadtbrandmeister hat beantragt, die Zuwendungen, die die Stadt Borken an die Freiwillige Feuerwehr zahlt, der allgemeinen Entwicklung anzupassen. Wir sollten uns als Träger des Feuerschutzes einer angemessenen Anpassung nicht verschließen, da die letzten Anhebungen bei den frei verfügbaren Mitteln bereits 17 Jahre und bei den Aufwandsentschädigungen sogar 20 Jahre zurückliegen.

Wir haben in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht und überprüft, ob wir sämtliche Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr zusammenfassen und ihr jährlich einen pauschalierten Budgetbetrag zur Verfügung stellen, wie es ist anderen Bereichen z.B. Schulen bereits erfolgreich praktiziert wird. Das lässt sich jedoch aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten für die Feuerwehr nur zum Teil realisieren.

a) *Bereitstellung frei verfügbarer Mittel*

Seit der letzten Erhöhung im Jahre 1987 wird der Feuerwehr ein Grundbetrag von 700,- DM je Löschzug und 20,- DM je aktives Mitglied pro Jahr zur freien Verfügung bereitgestellt.

Die Beträge werden in erster Linie für die Kameradschaftspflege, Beitragszahlung zum Feuerwehrholungsheim und für sonstige Geschäftsausgaben verwandt.

Daneben haben wir einen Kostenanteil für den jährlich stattfindenden Nachmittag der Alters- und Ehrenabteilung und für die Busfahrkosten zu den Veranstaltungen der Feuerwehr übernommen.

Im Haushaltsplan 1999 stand für diese Zwecke ein Betrag von 13.000,00 DM zur Verfügung.

Wir schlagen vor, ab dem Jahre 2000 die Zuwendung nicht mehr an der Anzahl der Löschzüge und der aktiven Mitglieder zu orientieren, sondern der Freiwilligen Feuerwehr Borken für diese Zwecke einen Budgetbetrag bereitzustellen und ihn entsprechend der allgemeinen Kostentwicklung auf 15.000,-- DM zu erhöhen.

Die Feuerwehr könnte dann in eigenem Ermessen über den Betrag verfügen und in eigener Regie eine Verteilung an ihre Löschzüge vornehmen.

*b) Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr*

Die pauschale Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beträgt seit 1980 9,00 DM je Einsatzstunde.

Diese Aufwandsentschädigung wird für die Unterhaltung und Pflege der persönlichen Ausrüstung und für Ausgaben des Übungs- und Einsatzdienstes gezahlt.

Je nach Einsatzaufkommen betrug der Gesamtaufwand hierfür in der Vergangenheit durchschnittlich 19.000,00 DM jährlich.

Wir schlagen vor, die Aufwandsentschädigung von 9,00 DM auf 12,00 DM je Einsatzstunde erhöhen. Diese Erhöhung erscheint uns nach 20 Jahren seit der letzten Erhöhung angemessen und vertretbar.

*c) Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und die Löschzugführer*

Ebenfalls seit März 1980 unverändert sind die Aufwandsentschädigungen für den Wehrführer und die Löschzugführer.

Sie betragen zurzeit für den Wehrführer mtl. 80,00 DM und für die Löschzugführer mtl. 50,00 DM.

Wir schlagen auch hier eine angemessene Anhebung der Aufwandsentschädigungen vor und zwar für den Wehrführer auf 120,-- DM und für die Löschzugführer auf 75,- DM

Das entspricht auch in der Höhe den Beträgen, die in anderen Städten vergleichbarer Größenordnung an die Wehr- und Löschzugführer gezahlt werden.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2000 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Freiwillige Feuerwehr Borken erhält ab dem Jahre 2000 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 15.000,00 DM.
2. Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird bei Pflichteinsätzen ab dem 01.01.2000 von 9,00 DM auf 12,00 DM je Einsatzstunde erhöht.
3. Als Aufwandsentschädigung erhalten ab dem 01.01.2000  
der Wehrführer 120,00 DM mtl. und  
die Löschzugführer 75,00 DM mtl.